



Grundschule Hedendorf/Buxtehude



HANSESTADT  
BUXTEHUDE



## Informationen zur Offenen Ganztagschule (OGS)

Liebe Eltern!

Die Hansestadt Buxtehude und die Buxtehuder Grundschulen Altkloster, Hedendorf, Neukloster, Stieglitzweg, Harburger Straße und Rotkäppchenweg freuen sich, dass Sie Ihr Kind an einer der Offenen Ganztagschulen (OGS) anmelden möchten.

Wie melde ich mein Kind an bzw. ab?

Die Anmeldung muss schriftlich vor Beginn des Schuljahres bei der jeweiligen Grundschule erfolgen. Der genaue Anmeldetermin wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte achten Sie darauf, diesen Termin einzuhalten. Bei Anmeldungen nach diesem Termin müssen zunächst freie Kapazitäten geprüft werden. Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr und verpflichtet zur Teilnahme an mindestens drei Tagen in der Woche.

Mit Beendigung des Schuljahres endet automatisch auch die Teilnahme an der OGS. Sofern eine Teilnahme auch im nächsten Schuljahr gewünscht wird, möglicherweise auch an anderen oder zusätzlichen Tagen, so müssen Sie Ihr Kind erneut für das neue Schuljahr anmelden. Auch wenn sich am Umfang der Teilnahme nichts ändert, ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

Was ist mit einer „verbindlichen“ Anmeldung gemeint?

Die Teilnahme an der OGS ist grundsätzlich freiwillig. Sollten Sie sich jedoch für eine Anmeldung zur OGS entscheiden, so ist diese Anmeldung verbindlich und verpflichtet Ihr Kind zur Teilnahme an den angegebenen Tagen bis zum Ende des Schuljahres.

In begründeten Fällen können Sie Ihr Kind mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende von der OGS oder der Zusatzbetreuung wieder abmelden. Grundlage hierfür ist § 6 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Zusatzbetreuung, die Ferienbetreuung sowie die Mittagsverpflegung von Kindern in den Offenen Ganztagschulen der Hansestadt Buxtehude im Primarbereich.

In diesem Fall nehmen Sie bitte zunächst Kontakt zu der/dem Verantwortlichen der jeweiligen OGS auf und besprechen die besonderen Umstände, die Sie zu der Abmeldung Ihres Kindes veranlassen. Erfahrungsgemäß wird die/der Standortverantwortliche Ihre Entscheidung unterstützen und die Abmeldung befürworten. Reichen Sie diese dann bitte schriftlich bei der Fachgruppe Schulen und Sport ein. In aller Regel wird Ihrem Wunsch zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprochen und Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung mit dem Datum des Ausscheidens. Ebenso verfahren Sie bitte, wenn Sie Tage verändern oder hinzunehmen möchten.

Besteht in der OGS Anwesenheitspflicht?

Ja, mit der Anmeldung Ihres Kindes zur OGS gilt die Schulpflicht bis 15:30 Uhr.

Ausnahmen hiervon sind selbstverständlich möglich. Diese sind immer mit der/dem Verantwortlichen der jeweiligen OGS abzustimmen und im Vorwege schriftlich zu beantragen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass an die Beurteilung einer Ausnahme ein strenger Maßstab angelegt werden muss, da jede Ausnahme den geordneten Ablauf aller am Nachmittag stört. Zudem muss Ihr Kind die vertraute Gruppe verlassen und kann so an vielen interessanten und spannenden Angeboten nicht bis zum Ende teilnehmen.

Sollte es sich um eine regelmäßige Ausnahme handeln, kann ein Tausch der angemeldeten Tage vielleicht schon eine Lösung sein. Überlegen Sie bitte zunächst auch diese Möglichkeit. Verlässt Ihr Kind ausnahmsweise trotzdem einmal die OGS vor 15.30 Uhr, so hat es selbstständig auf die Uhrzeit zu achten und sich bei der zuständigen Betreuungskraft abzumelden.

Was ist zu tun, wenn mein Kind die OGS einmal nicht besuchen kann?

Wir bitten in allen Fällen im Voraus (möglichst mindestens zwei Tage) um eine schriftliche oder telefonische Benachrichtigung der/dem Verantwortlichen der jeweiligen OGS oder an das Sekretariat durch einen Erziehungsberechtigten. Für das Fernbleiben von der OGS gelten die gleichen Regeln wie im Schulbetrieb.

Bei häufigem unentschuldigtem Fehlen kann ein Kind von der weiteren Teilnahme an der OGS am Nachmittag ausgeschlossen werden, um Kindern auf der Warteliste einen Platz zu ermöglichen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Was passiert bei nicht angemessenem Verhalten meines Kindes?

Bei einem nicht angemessenen Verhalten entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der jeweiligen Schulleitung über Ordnungsmaßnahmen. Im Einzelfall können diese sogar einen Schulausschluss zur Folge haben. Rechtsgrundlage hierfür ist das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG).

Wie kommt mein Kind nach der OGS nach Hause?

Nach Beendigung der OGS kann Ihr Kind selbstständig nach Hause gehen. Eine besondere Genehmigung ist nicht erforderlich. Der Schülertransport ist gewährleistet.

Wie ist die Ferienbetreuung organisiert?

Für die Kinder der OGS besteht auch in den Ferien die Möglichkeit, verlässlich betreut zu werden. Die Hansestadt Buxtehude bietet täglich montags bis freitags von 8.00 - 15.30 Uhr eine Ferienbetreuung an, die unter normalen Umständen in den Räumen des Freizeithauses Buxtehude, Geschwister-Scholl-Platz 1, stattfindet. Die genauen Termine erhalten Sie bei der Anmeldung zur OGS. Dieses Angebot ist kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt 60 € je Ferienwoche und beinhaltet täglich ein Mittagessen. Über situationsbedingte Abweichungen informieren wir Sie rechtzeitig.

An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

<u>OGS Standort</u>	<u>Verantwortliche/r</u>	<u>Telefon</u>	<u>E-Mail</u>
➤ Altkloster	Fr. Markert	(04161) 5972869	ogs-altkloster@stadt.buxtehude.de
➤ Hedendorf	Hr. Rohde	(04161) 5409600	ogs-hedendorf@stadt.buxtehude.de
➤ Neukloster	Hr. Rohde	(04161) 5409600	ogs-neukloster@stadt.buxtehude.de
➤ Stieglitzweg	Fr. Vollmer	(04161) 6669326	ogs-stieglitzweg@stadt.buxtehude.de
➤ Harburger Straße	Fr. Preuß	(04161) 6669323	ogs-harburgerstrasse@stadt.buxtehude.de
➤ Rotkäppchenweg	Fr. Schmäuser	(04161) 5000748	ogs-rotkaeppchenweg@stadt.buxtehude.de

#### Hansestadt Buxtehude

Frau Boje, Fachgruppe Schulen und Sport, (04161) 501-4050 ogs@stadt.buxtehude.de